

# **Begleitdokument mit notwendigen ergänzenden Angaben zum Bekanntmachungstext für die Ausschreibung „Zulassung für die Erbringung von beschränkten Bodenabfertigungsdienstleistungen nach BADV durch einen Dienstleister am Flughafen Hannover-Langenhagen“**

## **Ergänzende Angaben:**

### **Abschnitt II.2.7) Laufzeit Konzession:**

Beginn: 01/08/2020

Ende: 31/07/2027

Der Lizenzbeginn kann sich aufgrund einer gerichtlichen Nachprüfung der Auswahlentscheidung verschieben. In jedem Fall wird die Lizenz für volle 7 Jahre ab Lizenzbeginn erteilt.

### **Abschnitt VI.3) Zusätzliche Angaben:**

#### **a. Verfahren**

(1) Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH führt keine Beschaffung im Sinne von GWB und Sektorenverordnung (SektVO) durch und das Kartellvergaberecht nach GWB und SektVO ist nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Auswahlverfahren gemäß BADV für die Erteilung einer Zulassung zur Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten gemäß §§ 3 und 7 BADV.

(2) Diese BADV-Ausschreibung wird unter Verwendung des Standardformulars Nr. 24 im EU-Amtsblatt veröffentlicht, da für BADV-Ausschreibungen weder eine eigenständige Rubrik oder ein Formular zur Verfügung steht noch eine Veröffentlichung nach BADV-Struktur im Freitext zugelassen ist.

(3) Das Verfahren wird auf Grundlage der BADV zweistufig mit einem vorausgehenden Teilnahmewettbewerb (1. Stufe) und anschließendem Auswahlverfahren (2. Stufe) durchgeführt. Die Auswahl des Dienstleisters trifft die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Luftfahrtbehörde).

(4) Das gesamte Verfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Dies gilt insbesondere für die einzureichenden Interessensbekundungen (Teilnahmeanträge) und Bewerbungen der Unternehmen einschließlich der von ihnen geforderten Unterlagen, Nachweise, Referenzen und sonstige Informationen oder Erklärungen. Liegen dem Bewerber Unterlagen, Nachweise, Referenzen und sonstige Informationen oder Erklärungen nicht in deutscher Sprache vor, hat er amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Auch Auskünfte, Benachrichtigungen, Mitteilungen oder Entscheidungen gegenüber dem Bewerber erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Interessensbekundungen, Bewerbungen, Unterlagen, Referenzen, Nachweise, Erklärungen und sonstige Informationen, die die interessierten Bewerber nicht in deutscher Sprache bzw. ohne amtlich beglaubigte Übersetzungen übermitteln, werden nicht berücksichtigt.

#### **b. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)**

(1) In der 1. Stufe des Verfahrens wird die Eignung der Bewerber unter Berücksichtigung der in dieser Bekanntmachung mitgeteilten Teilnahmebedingungen geprüft. Hierzu sind die unter Ziffer III.1.1) bis III.1.3) und Ziffer III.2.2 der Bekanntmachung benannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise im Rahmen des Teilnahmeantrages einzureichen.

(2) Die Teilnahmeanträge müssen in Schriftform in 3-facher Ausfertigung bis zum Schlusstermin im verschlossenen Umschlag bei der in I.3 der Bekanntmachung benannten Stelle eingehen. Elektronisch übersandte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Der Umschlag ist mit dem Hinweis „Teilnahmewettbewerb für Bodenabfertigungsdienste auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen – Nur zur Öffnung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestimmt“ zu versehen. Den Teilnahmeanträgen sind elektronische Kopien aller in

Papierform übermittelten Unterlagen auf einem geeigneten virengeprüften und virenfreien Datenträger beizulegen. Die elektronischen Kopien sind in einem nicht-bearbeitbaren Format (z.B. geschützte, jedoch druckbare Dateien) bereitzustellen. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags versichert der Bewerber, dass die Inhalte der elektronischen Kopien mit den eingereichten Papierfassungen identisch sind. Die Luftfahrtbehörde weist die Bewerber darauf hin, dass allein die eingereichten Papierfassungen des Teilnahmeantrages für die Prüfung maßgeblich sind.

(3) Die Luftfahrtbehörde wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge anhand der gemäß vorliegender EU-Bekanntmachung geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise prüfen. Die Luftfahrtbehörde behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise bis zum Ablauf von zu bestimmenden Nachfrist(en) - ggf. mehrfach – nach zu fordern. Bewerber, die den Anforderungen und Kriterien, die in dieser EU-Bekanntmachung veröffentlicht sind, nicht genügen, sind ungeeignet und werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Nicht geeignete Bewerber werden über ihren Ausschluss unterrichtet.

(4) Anfragen zum Teilnahmewettbewerb müssen spätestens 10 Tage vor dem Endtermin für den Eingang der Teilnahmeanträge per E-Mail bei der Kontaktstelle vorliegen. Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

### **c. Auswahlverfahren (2. Stufe)**

(1) Die Bewerbungsunterlagen werden an die geeigneten Bewerber zeit- und inhaltsgleich versandt. Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sind u.a. ein Pflichtenheft nebst technischen Spezifikationen sowie ein mit der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH abzuschließender Geschäftsausübungsvertrag.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist die:

- Bereitschaft, die Bodenabfertigungsdienste ab dem 01.08.2020 gemäß dem Geschäftsausübungsvertrag zu erbringen,
- Erfüllung der Anforderungen, die sich aus der Anlage 3 zu § 8 BADV, dem Pflichtenheft und den technischen Spezifikationen für den Flughafen Hannover-Langenhagen ergeben.

Einzelheiten über den Nachweis der oben genannten Voraussetzungen sowie den abzuschließenden Geschäftsausübungsvertrag, das Pflichtenheft und die technischen Spezifikationen ergeben sich aus den Bewerbungsunterlagen.

Wird ein Bewerber zur Angebotsabgabe zugelassen, so muss er eine Verpflichtungserklärung darüber abgeben, die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) einzuhalten.

Die Auswahlentscheidung wird von der Luftfahrtbehörde getroffen. Die erfolglosen Bewerber erhalten eine Benachrichtigung.

(2) Zu Ziffer II 2.5) „Zuschlagskriterien“: Das hier zu verwendende EU-Standard-Formular ist in Ziffer II 2.5) nicht geeignet, gemäß den Vorgaben der BADV die Benennung der Auswahlkriterien ordnungsgemäß mitteilen zu können. Diese BADV-konforme Benennung wird deshalb hier in Ziffer VI.3 c wie folgt vorgenommen:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als Luftfahrtbehörde trifft die Auswahlentscheidung auf Basis der Anlage 3 zu § 8 BADV zugunsten des Angebots, das anhand der nachfolgend genannten Auswahlkriterien als das Annehmbarste erscheint. Einzelheiten zu den Zuschlagskriterien werden den im Teilnahmewettbewerb qualifizierten Bewerbern in der 2. Stufe des Verfahrens mit den Bewerbungsunterlagen mitgeteilt.

Zuschlagskriterien sind:

(1) Mustermengen- und Gesamtkostenkalkulation;

(2) Personaleinsatzkonzept, Geräteeinsatzkonzept, Organisationskonzept zur Betriebsaufnahme und Durchführung einschließlich Qualitätssicherung;

(3) Erfahrungen / Referenzen.

Die begründeten Voten des Nutzausschusses, des Flughafenunternehmers und des Betriebsrates des Flughafenunternehmers werden durch die Luftfahrtbehörde im Rahmen der Wertung der Zuschlagskriterien jeweils berücksichtigt.

#### **d. Bewerbergemeinschaften / Nachunternehmer**

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften wird zugelassen, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Nach Einreichung der Interessensbekundung im Teilnahmewettbewerb darf die Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft nicht mehr geändert werden. Unternehmen, die als Bewerbergemeinschaft am Verfahren teilnehmen, müssen mit der Interessensbekundung folgende Unterlagen und Erklärungen einreichen:

(1) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft;

(2) eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, die die namentliche Nennung eines bevollmächtigten Vertreters der Bewerbergemeinschaft mit Adresse, Telefon- und Telefaxnummer enthält;

(3) eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass sich die Bewerbergemeinschaft im Falle des Erhalts der Konzession zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließt, deren Mitglieder gesamtschuldnerisch haften.

Soweit in dieser Bekanntmachung nicht anders bestimmt, müssen die in dieser Bekanntmachung genannten Kriterien, Anforderungen und Mindestbedingungen von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft erfüllt und die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft im Teilnahmewettbewerb beigebracht werden. Geschieht dies nicht, wird die Bewerbergemeinschaft vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Soweit der Bewerber Nachunternehmer einzusetzen beabsichtigt, sind diese namentlich zu benennen und die geplante Arbeitsteilung mit dem Nachunternehmer darzulegen.

Ferner hat der Bewerber mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Nachunternehmers zur Verfügung stehen.

Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Fachkunde [Eignungsvoraussetzungen gemäß Ziffer III.1.1) – 1.3) der EU-Bekanntmachung] auf die Kapazitäten eines Nachunternehmers oder eines dritten Unternehmens beruft (Eignungsleihe), hat er bereits mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen; dies gilt auch in Bezug auf solche Wirtschaftsteilnehmer, die mit einem Bewerber in einem Konzern verbunden sind. Hierzu ist die „Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe“ zu benutzen und von jedem Wirtschaftsteilnehmer zu unterzeichnen.

Die unter Ziffer III.1.) – 1.3) und Ziffer III.2.2) der Bekanntmachung benannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise zur Beurteilung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignungsvoraussetzungen) sind bei Einbindung von Nachunternehmern / der Eignungsleihe für jeden Nachunternehmer / jedes eingebunden dritte Unternehmen vorzulegen. Das Vorliegen der Eignung wird für den Bewerber unter Berücksichtigung der Angaben des Nachunternehmers / der eingebundenen dritten Unternehmen festgestellt.

## Verpflichtungserklärung im Falle einer Eignungsleihe

Auswahlverfahren zur Zulassung für die Erbringung beschränkter Bodenabfertigungsdienste nach BADV durch einen Dienstleister auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen

Name / Firma:

Adresse:

Der Wirtschaftsteilnehmer ist eingebunden als (unzutreffendes bitte streichen):

Unterauftragnehmer

Verbundenes Unternehmen

Für den Fall, dass der Zuschlag in dem o.g. Verfahren an \_\_\_\_\_ als Bewerber / Bewerbergemeinschaft erteilt wird, verpflichten wir uns, diesem Bewerber / Bewerbergemeinschaft gegenüber, die erforderlichen Mittel zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem o.g. Verfahren zum Nachweis der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklären wir, dass wir im Auftragsfall die Leistungen erbringen werden.

Für den Fall, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft in dem o.g. Verfahren zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit unsere Kapazitäten in Anspruch nimmt, erklären wir, dass wir im Auftragsfall entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name / Firma, Unterschrift)